



Bundesamt für
Ernährungssicherheit

Datum: 25.02.2011

Amtssignatur

Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke gemäß § 19 Abs. 3 E-GovG

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) verwendet für die im elektronischen Wege amtlich signierten Dokumente folgende Bildmarke:



Dieses Dokument wurde amtsigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur
finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>.
Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim
Absender verifiziert werden.

